

Stadtteiche, Stadtresidenz, Stadtrecht - Zu den Anfängen der Stadt Tirschenreuth unter Waldsassener Herrschaft

Über mehrere Jahrhunderte hinweg war die Geschichte von Tirschenreuth mit der des Klosters Waldsassen verknüpft. Von 1217 bis 1571 und erneut von 1669 bis 1803 befand sich Tirschenreuth im Besitz der Zisterzienser von Waldsassen. Ihnen verdankt es seinen relativ raschen Aufstieg von einer ländlichen Dorfsiedlung zur Stadt und zu einem weltlichen Verwaltungsmittelpunkt des stiftländischen Territoriums.¹

Inkorporation der Pfarrei

Erste Berührungspunkte lassen sich auf kirchlicher Ebene nachweisen. 1133/46 ist der Pfarrer von Tirschenreuth Zeuge einer Güterschenkung Markgraf Diepolds III. an das 1133 von diesem gegründete Kloster Waldsassen.² Die Pfarrei Tirschenreuth, als deren Pfarrkirche anfangs St. Peter firmierte, gelangte offenbar nach 1185 in die Hände der Abtei. Als Eigentümer des Pfarrkirchenvermögens stand dieser das „*ius patronatus*“ zu, das insbesondere das Präsentationsrecht sowie eingeschränkte Nutzungsrechte beinhaltete. Um 1210 wurde die Pfarrei dem Kloster Waldsassen inkorporiert.³ Bischof Konrad IV. von Regensburg verlieh der Kirche von Waldsassen das Recht, in ihrer Pfarrei „Tursinreuth“ fortan ständige Vikare als Seelsorger einzu-

setzen. Die Abtei konnte also seither die Pfarrer von Tirschenreuth bestellen, jedoch sollten diese ihre geistliche Legitimation weiterhin aus der Hand des Bischofs empfangen. Das Patronatsrecht des Klosters wurde zum Vollbesitz der Pfarrei mit dem Recht der umfassenden Pfründenutzung ausgeweitet. Die Pfründeeinkommen sollten primär den Lebensunterhalt des in Tirschenreuth wirkenden Vikars sicherstellen, Überschusserträge flossen als Gewinn in die Klosterkasse. Die Inkorporation der Pfarrei Tirschenreuth wurde 1242 durch den nachfolgenden Bischof Siegfried erneuert und 1247 durch Bischof Albert I. für alle Zeiten bestätigt.⁴

Erwerb des „praedium“ Tirschenreuth

Auf weltlichem Sektor setzen besitz- und herrschaftsgeschichtliche Kontakte zwischen Tirschenreuth und Waldsassen mit dem Jahr 1217 ein. Die Zisterzienser hatten bereits im Laufe des 12. Jahrhunderts damit begonnen, den aus der Fundationsausstattung stammenden, noch relativ überschaubaren Grundbesitz des Klosters auf der Grundlage von Schenkungen und Erwerbungen sowie durch gezielte Rodungs- und Siedlungstätigkeit auszuweiten und somit ihre wirtschaftlichen Voraussetzungen und ihre politische

Position in der Region zu verstärken. Im Zuge dieser Expansionsbestrebungen, mit denen die Zisterzienser den Grund für ein eigenständiges Territorium, das Stiftland, legten, gelangte auch das Gebiet von Tirschenreuth in den Blickpunkt ihres Interesses. Am 31. Mai 1217 erwarb Waldsassen von den Grafen Rapoto und Heinrich von Ortenburg das „praedium ... Tursinruth“ im Tausch gegen das Gut Seebarn (bei Neunburg vorm Wald) und zwei Höfe in Biberbach sowie gegen die zusätzliche Zahlung einer Geldsumme. Der Gütertausch wurde in Regensburg vor König Friedrich II. und in Gegenwart von Reichsfürsten (unter ihnen Herzog Ludwig I. von Bayern), Grafen und Reichsministerialen feierlich vollzogen.⁵ Graf Heinrich, der sich bei Vertragsabschluss auf einem Kreuzzug befunden hatte, versicherte die Zisterzienser nach seiner Rückkehr nachträglich durch eine gesonderte Urkunde vom 2. November 1218 seiner Zustimmung zu der Übereignung.⁶ Mit dem Erwerb des „praedium ... Tursinruth“, unter dem wir uns einen durch Rodung entstandenen ausgedehnten Gutsbezirk vorstellen dürfen, waren auch umfassende Nutzungs- und Herrschaftsrechte verbunden. Nach späteren Aufzeichnungen (von etwa 1230 und 1245) gehörten zum „predium Tursenreut“ neben der „villa Tursenreut“ auch Lohnsitz, Groß- und Kleinklenau („ambo Klenaw“), ein Hof in „Swaichoven“ (heute Höfen), Großensees, Zirkenreuth (diesseits des Baches), Kondrau (ebenfalls diesseits des Baches) und Seibertsgrün (bei Mitterteich, abgegangen). Durch weitere Erwerbungen konnten die Mönche den zunächst noch durch Fremdbesitz durchbrochenen Waldsassener Gutskomplex abrunden, bis sich schließlich 1277 der gesamte Rodungsbezirk Tirschenreuth in Klostereigentum befand.

Unterer und Oberer Stadtteich

Sehr bald nach der Besitzübernahme von 1217 ergriffen die Zisterzienser durch die Anlage eines Fischteichs und die Erbauung eines Ökonomiehofs Maßnahmen zur Nutzbarmachung der gewonnenen Ländereien. Abt Hermann (1212-1220) ließ an der heutigen Falkenberger Straße bei der Sägmühle einen rund 100 m langen Damm mit in Fels gehauenen Abflussanlagen errichten. Durch Anstauen der Waldnaab entstand im Westen des heutigen Stadtgebiets der später so genannte „Untere Stadtteich“. Bei der Flutung der Auflächen waren auch Felder und Wiesen der Brüder von Kinsberg, die zur Reichsministerialität gehörten, unter Wasser gesetzt worden. Über König Friedrich II. als ihren Lehensherrn, der den Rechtsakt mit Urkunde vom 18. November 1219⁸ festhalten ließ, traten die Kinsberger die Grundstücke, die durch die Anlage des Fischweihers („piscina apud Tursenruth“) geschädigt worden waren, gegen einen Kaufpreis von 50 Mark an das Kloster ab. Durch eine rund 100 m lange Steinschwelle im Norden des heutigen Stadtgebiets (Dammstraße) war der „Untere Stadtteich“ im Westen vom „Oberen Stadtteich“ im Osten getrennt, wobei das Bett des heutigen Mühlbachs bei der Pröblmühle (unter der Johannisbrücke) als Überlauf diente. Der Obere Stadtteich geht wahrscheinlich noch auf die Ortenburger zurück. Hierauf lässt zumindest das um 1200 feststellbare Abbrechen keramischer Funde im fraglichen Bereich schließen.

Möglicherweise aber haben die Zisterzienser nach dem Erwerb von 1217 den bereits vorhandenen oberen Fischteich für ihre Zwecke weiter ausge-

baut und etwa durch eine zusätzliche Anschüttung des Dammes den Wasserspiegel angehoben.⁹

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war die Hügelzunge mit dem Ort Tirschenreuth von zwei künstlich angelegten Gewässern umgeben, die sich aus der Waldnaab speisten. Die beiden auf 265 bzw. 285 Tagwerk geschätzten Teichflächen waren sowohl für die Klosterherrschaft als auch für die Tirschenreuther Bevölkerung von Nutzen. Da die Ordensregel den Zisterziensern verbot, sich von fleischlicher Kost zu ernähren, betrieben die Mönche Fischzucht. Wegen der vielen Fastentage im Kirchenjahr war der Bedarf an Fisch auch in der Laienbevölkerung hoch. Die Teichwirtschaft zählte damit zu den einträglichsten Wirtschaftszweigen, auf die sich der Zisterzienserorden spezialisierte. Die beiden Wasserflächen boten zudem den Tirschenreuthern einen gewissen Schutz gegen Gefahr von außen, und der um einige Meter höher gelegene obere Teich lieferte den Mühlen an der heutigen Dammstraße die nötige Wasserkraft.¹⁰

Fischhof

Bei der Anlage des Oberen Stadtteichs war in dessen Mitte eine Insel entstanden, auf der das Kloster wahrscheinlich schon bald nach der Besitzübernahme eine später als „Fischhof“ bezeichnete Grangie errichtete, die als autarker Ökonomiehof von Laienbrüdern (Konversen) bewirtschaftet wurde. Den ältesten schriftlichen Hinweis auf die Existenz des Fischhofs bietet eine Ablassurkunde, die auf die Errichtung einer Kapelle im Bereich der Anlage Bezug nimmt.

Auf Bitten von Bruder Peregrinus vom Kloster Waldsassen, der lange Zeit als Prokurator an der römischen Kurie gewirkt hatte, stellten 17 Bischöfe im Dezember 1299 allen Gläubigen, die andächtig die Messen und Predigten des Abtes oder des Peregrinus hören oder an der Errichtung der Kapelle im Fischteich von Tirschenreuth („ad cappellam construendam in piscina Tursenreut“), die dem hl. Märtyrer Achatius und dessen Gefährten sowie dem hl. Alexius geweiht werden sollte, mitwirkten oder von ihrem Hab und Gut zu dem Bau beitrugen, einen 40-tägigen Ablass in Aussicht.¹¹ Der Bau einer Kapelle auf der Insel, die anfangs wohl nur durch Boote, dann über eine Holzbrücke erreicht werden konnte, sollte den im Fischhof ansässigen Klostergeistlichen die Messfeier vor Ort und den Laienbewohnern die Teilnahme daran ermöglichen.

Der Fischhof¹² bildete das Zentrum für die klösterliche Teichwirtschaft um Tirschenreuth, von der Insel aus konnte unmittelbar Fischzucht betrieben werden. Im Hof selbst wurde Vieh gehalten. Auch die zugehörigen Felder und Wiesen wurden von hier aus bewirtschaftet. Darüber hinaus bildete der Fischhof einen Stützpunkt der klösterlichen Urbarsverwaltung im Stiftland, seine Wirtschaftsgebäude dienten als Sammelstelle und Speicher für dem Kloster zustehende grundherrliche Getreideabgaben, ebenso als Zehnthof zur Unterbringung des Getreidezehnts. Bewohnt wurde der Fischhof von Religiosen des Klosters, dem Fischmeister, dem Ökonomieverwalter, dem Zehentmeister und von Ehalten. Im fortschreitenden Ausbau territorialer Herrschaftsrechte avancierte der Wirtschaftshof überdies zum Sitz eines Amtmanns, der die Gerichts- und Gebotsgewalt des

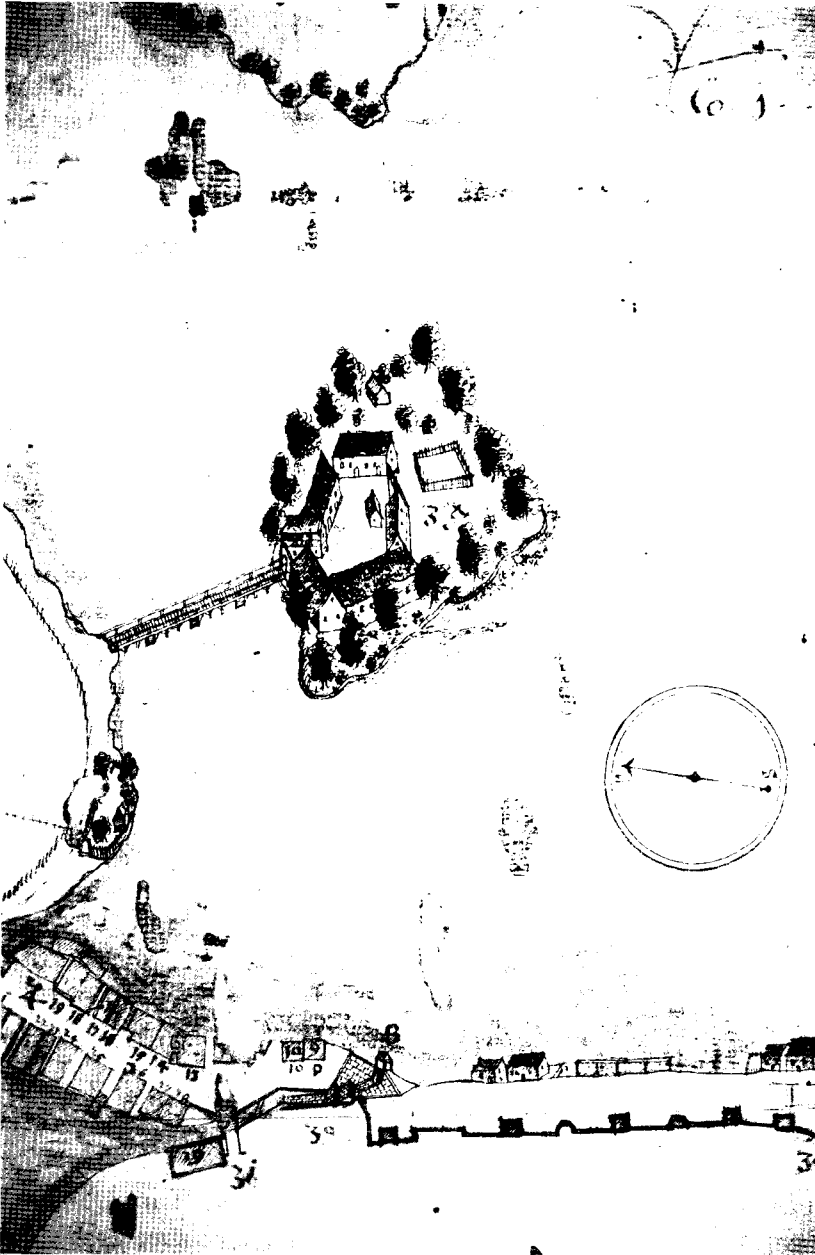
Abtes vor Ort repräsentierte. Der früheste urkundliche Beleg für einen Waldsassener Amtmann in Tirschenreuth enthält eine Urkunde von 1275, die „Heroldus, officialis quondam in Tursenreut“ über den Verkauf seines Hofes „in ipsa villa“, auf dem er gesessen war, an das Kloster Waldsassen ausgestellt hat.¹³

Die nach 1299 nächste Erwähnung des Fischhofs („grangia Vischhove“) geschieht im Zusammenhang mit einer Notiz über einen Brand, der am Aschermittwoch 1505 auf der Insel ausgebrochen war und den Getreidekasten zerstörte.¹⁴ Pfalzgraf Reichard von Simmern, der in der Reformationszeit zum Administrator des Klosters Waldsassen eingesetzt wurde, residierte nicht wie die Äbte bisher in Waldsassen, sondern verlegte die Hofhaltung nach Tirschenreuth und bezog dort den Fischhof, von wo aus er 1562 bis 1571 das Stiftland verwaltete. Von ihm ist überliefert, dass er den Fischhof zur Verschönerung der Anlage mit Erlenbäumen umpflanzt haben soll.¹⁵ Von der endgültigen Auflösung des Klosters 1571 bis zu seiner Wiedererrichtung scheint der (kurfürstliche) Pfleger von Tirschenreuth den Fischhof verwaltet zu haben.¹⁶ Nachdem im August 1613 ein Teil der Stadt einem verheerenden Brand zum Opfer gefallen war, ließ der Abt die Viehställe und die Gesindewohnung im Fischhof mit feuerfesten Mauern und Gewölben ausstatten.¹⁷

Die älteste erhaltene bildliche Darstellung des Fischhofs ist auf einer handgezeichneten Karte von 1617¹⁸ zu sehen, die die zwei Stadtteiche und die beide verbindenden Überläufe und Abzugskanäle im nördlichen und südlichen Damm zeigt. Die akribisch wiedergegebene Ansicht präsentiert die

Insellage des Fischhofs im Oberen Stadtteich, mit dessen nördlichem Ufer er durch eine Holzbrücke verbunden ist. Der in seiner massiven Ausführung und Abgeschlossenheit wie eine Wehranlage wirkende Gebäudekomplex ist als unregelmäßiges Rechteck konzipiert. Um einen geräumigen Innenhof gruppieren sich Wohn- und Wirtschaftsgebäude (u.a. Stallungen, Getreidespeicher, Zehentscheune); am Tor zur Holzbrücke lässt sich eine Art Torwächterhaus erkennen. Die um 1300 errichtete Fischhofkapelle lässt sich dagegen nicht identifizieren. Wohl dem Zweck und Anlass des Augenscheins gemäß hat sich der Zeichner, der kurpfälzische Feldmesser Hartmann Rumpf, auf eine detaillierte Darstellung der Teichanlagen konzentriert. Das Gebiet der zwischen den beiden Wasserflächen gelegenen Stadt (beschriftet als „Statt Dürsen Reuth“) blieb unausgefüllt, lediglich die Bebauung des nördlichen Damms sowie der Verlauf der dem Oberen Stadtteich zugewandten Stadtmauer mit ihren Türmen und Toren werden angedeutet.

Als das Kloster Waldsassen im Zuge der Rekatolisierung der Oberpfalz 1669 offiziell restituiert wurde, erhielt es seine früheren Ländereien und grundherrlichen Rechte zurück, auch den Fischhof, der schon bald darauf einer umfassenden Umbau- und Sanierungsmaßnahme unterzogen wurde. In den Jahren 1680 bis 1713 nahm das Gebäudeensemble des Fischhofs seine weitgehend noch heute vorhandene Gestalt an. Wie in früherer Zeit wurde der Fischhof auch nach der Wiederübernahme wieder als Ökonomiehof genutzt; da die Waldsassener Prälaten und Konventualen ihn auch immer häufiger als Ort für ihren Sommer- und Ferientaufenthalt wählten, hat man



Die älteste bekannte bildliche Darstellung des Fischhofs auf einer handgezeichneten Karte von 1617. Staatsarchiv Amberg, Plansammlung 3274.

den nordöstlichen und den östlichen Flügel mit geräumigen Zimmern und Wohnungen ausgestattet.¹⁹

1715 wurde unter Abt Anselm Schnaus (1710-1724) als Anbau an das nordöstliche Wohngebäude die heute dort noch befindliche Hauskapelle (sog. Fischhofkapelle) errichtet. Sie ist in der Form eines zweigeschossigen Rundturms mit Laterndachhaube gestaltet. Ihre Innenausstattung erhielt sie unter Abt Wiegand von Deltch (1756-1792).²⁰ Als letzte Etappe der äußeren Erneuerungsarbeiten wurde 1748 bis 1750 anstelle der bisherigen Holzbrücke ein neuer, barocker Brückenzugang zum Fischhof geschaffen.²¹ Die zur Mitte hin ansteigende, aus zehn Jochen bestehende Steinbogenbrücke gilt als ein Meisterwerk des Waldsassener Laienbruders Philipp Mutton, der bei der Konzeptionierung die Steinerne Brücke in Regensburg vor seinem geistigen Auge gesehen haben dürfte. Über dem von der Insel aus gesehen dritten Joch war ursprünglich eine hölzerne Fallbrücke angebracht, die bei Gefahr und zur

Nachtzeit hochgezogen wurde. An der der Stadt zugewandten Außenseite ließ Muttone zur Erinnerung an die Grundsteinlegung das Wappen von Abt Alexander Vogel (1744-1756) anbringen. Die Brücke ist heute nahezu unverändert erhalten. Lediglich die Fallbrücke wurde 1964 durch eine steinerne Verbindung ersetzt, und die heute auf den Ausbuchtungen der Brückenmitte aufgestellten Figuren der Ceres und der Justitia sowie der Laternenkandelaber sind keine Originalausstattung, sondern aus dem frühen 20. Jahrhundert stammender Ersatz für ursprünglich dort postierte Heiligenfiguren.²²

Von der „villa“ zum „oppidum“ und zur „stat“

Auf der Hügelzunge zwischen den beiden Fischteichen, die 1217 als Bestandteil des „praedium“ Tirschenreuth an Waldsassen gekommen war, entstand in den Folgejahren eine kleine Siedlung, die in den Quellen um 1230 erstmals als „villa Tursenreuth“ und damit als eigenständiger Ort in Erscheinung tritt.²³ Wegen ihrer günstigen Lage auf einer künstlich geschaffenen Insel haben die Waldsassener Äbte diese Siedlung offenbar von Anfang an gezielt gefördert und im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts zu einem weltlichen Mittelpunkt der Klosterherrschaft, schließlich sogar zur Stadt, der einzigen im Stiftland, ausgebaut.²⁴ Anhand des Stadtgrundrisses lässt sich eine erste Etappe des Siedlungsaubaus im Norden des zwischen den beiden Teichen gelegenen Areals nachvollziehen. Hier entstand eine annähernd kreisrunde Anlage um einen größeren Platz, der im Zuge der nachfolgenden Stadterweiterung wieder überbaut wurde. An diesem Haupt-

platz in der Mitte des Ortes wurde im 13. Jahrhundert mit dem Bau einer neuen Pfarrkirche, dem Vorgängerbau der heutigen Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, begonnen, nachdem St. Peter, die Pfarrkirche der für das „praedium“ zuständigen Urfparrei, außerhalb des Inselgeländes gelegen war.

Tirschenreuth schickte sich offenbar im Verlauf des 13. Jahrhunderts vermehrt an, als Umschlagplatz für Waren aus dem lokalen Handwerk wie aus der Land- und Teichwirtschaft der Umgebung an Bedeutung zu gewinnen. Dieser Entwicklung wurde vonseiten der Äbte Rechnung getragen: Sie ließen den älteren Siedlungskern im Norden vermutlich gegen Ende des 13. Jahrhunderts nach Süden zum späteren rechteckigen Stadtgrundriss ausbauen. Der breite, lang gestreckte, in Nord-Süd-Richtung verlaufende Marktplatz und der ihn beinahe symmetrisch umschließende, von einem gitterförmigen Netz an Straßen und Gassen durchzogene Häuserbereich lassen auf eine gezielte Planung beim Ausbau des Ortes schließen. Als Folge dieser Entwicklung erlaubte König Albrecht I. mit Urkunde vom 1. November 1306 Abt und Konvent von Waldsassen auf deren Bitten, im Dorf Tirschenreuth („in villa dicta Tursenreuth“) an geeigneter Stelle („in loco ad id apto et habili“) jeden Dienstag einen Wochenmarkt („ebdomadale forum“) abhalten zu lassen, wobei der Besuch des Markttags den Bewohnern der Umgebung nicht zwingend vorgeschrieben, sondern freigestellt wurde.²⁵

Abt Johann IV. (1323-1337) und nach ihm Abt Franz (1337-1349) gaben in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verschiedene Bauten in Auftrag, die der Sicherheit des Ortes, aber auch dem

Bedürfnis der Prälaten nach Demonstration herrschaftlicher Präsenz und Macht dienen sollten. Abt Johann schuf die Voraussetzungen für die Befestigung des Ortes als einem grundlegenden Merkmal der mittelalterlichen Stadt: Er ließ an der östlichen Langseite der Siedlung - entlang der heutigen Hochwartstraße verlaufend - eine Mauer bauen, die in regelmäßigen Abständen mit rechteckigen Türmen und halbrunden Schalentürmen ausgestattet war; an den Eingängen im Norden und Süden, durch die die Straße zwischen Eger und Regensburg führte, wurden Toranlagen mit Türmen (in dem Plan von 1617 als „das vnder dor“ und „das ober dor“ bezeichnet²⁶) errichtet. Von dieser einstigen Befestigung Tirschenreuths haben sich nur noch der Klettnersturm, der zur südlichen Toranlage gehörte, sowie vereinzelte Reste der ehemaligen Stadtmauer erhalten.²⁷ Die westliche, dem unteren Teich zugewandte Seite des Ortes blieb offen. Da der untere Teich leicht abgelassen oder abgegraben werden konnte, gelang es Feinden durchaus, sich vom Westen her Zugang zu verschaffen, so geschehen etwa bei den Hussiteneinfällen und während des Dreißigjährigen Krieges.²⁸

Abt Johann, auf den die Befestigungsanlage zurückgeht, war es auch, der gegenüber dem Fischhof, südlich des heutigen Luitpoldplatzes, als einzige weltliche Residenz der Waldsassener Prälaten ein Schloss errichten ließ. Schon 1336 wurde es durch Brand zerstört, unter Abt Franz jedoch wieder aufgebaut. Der zum Schloss gehörige hohe Rundturm, der auf älteren Stadtansichten zu sehen ist, wurde durch Abt Nikolaus III. (1417-1433), also zur Zeit der Hussitenkriege, in Auftrag gegeben. Der Humanist Kaspar Bruschius bezeichnete die

Anlage in seiner 1551 erschienenen Geschichte der Klöster in Deutschland wegen ihres massiven und wehrhaften Aussehens als „*arx amplissima*“. 1615 erweiterte man das Schloss über den Schlossgraben bis zur Schlossmühle. Als es 1633 abbrannte, blieb der Turm erhalten. Beim Stadtbrand von 1814 wurde das inzwischen wieder aufgebaute Schloss erneut, dieses Mal jedoch einschließlich des Turms, zerstört. Das Bauwerk blieb zunächst noch als Ruine stehen, bis es 1853 dem Kloster der Armen Schulschwestern weichen musste.²⁹

Die Befestigung mit Mauer, Toren und Türmen, deren abweisende Wirkung noch durch den Schlossbau und die im Osten vorgelagerte wehrhafte Anlage des Fischhofs verstärkt wurde, verlich Tirschenreuth bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein urbanes Ortsbild. Folgerichtig wurde Tirschenreuth 1354 als „*oppidum*“ eingestuft. Dieser Begriff wird zumeist im Sinne eines befestigten Platzes, insbesondere einer Stadt, gebraucht; er kann aber auch das unbefestigte Dorf meinen, weshalb die Bezeichnung für sich allein, ohne Vorliegen weiterer Indizien, grundsätzlich nicht als zwingender Beweis für städtische Merkmale gedeutet werden darf.³⁰ Dennoch können wir getrost den Terminus für Tirschenreuth als „*befestigter Ort*“ oder „*Stadt*“ übersetzen - einmal, weil Tirschenreuth nachweislich bereits vorher seine Befestigung erhalten hatte, dann auch deswegen, weil in derselben Urkunde von 1354, die die Nennung als „*oppidum*“ enthält, auch Bärnau als „*oppidum*“ bezeichnet wird, und Bärnau war damals eindeutig bereits Stadt in vollem Sinne.³¹

Freilich gilt es zu bedenken, dass dem Begriff „*oppidum*“ eine bloß deskriptive Bedeutung eignet.

Er kann eine Siedlung zwar als befestigten Ort charakterisieren, sagt aber über ihren rechtlichen Status zunächst nichts aus. Zumindest können wir für Tirschenreuth spätestens 1354 eine städtische Siedlungsform mit Befestigung als gegeben voraussetzen. Ein weiteres Merkmal, das die mittelalterliche Stadt kennzeichnet, ist ihre Funktion als Wirtschaftsplatz für Handwerk und Handel. Auch dieses Kriterium können wir durch die Anlage eines Marktplatzes im Zuge der südlichen Stadterweiterung sowie durch die Abhaltung eines Wochenmarkts als erfüllt betrachten. Wie ist es aber um die dritte Komponente, die Stadt im juristischen Sinne, bestellt? Von einer Stadt im Rechtssinn spricht man im Bezug auf das Mittelalter vor allem dann, wenn die Bürger immer mehr als Korporation, als „*communitas civium*“, mit eigener Rechtspersönlichkeit in Erscheinung treten, in genossenschaftlicher Weise vermehrt Einfluss auf die Regelung der örtlichen Angelegenheiten gewinnen, über eine Ratsverfassung verfügen, durch deren Organe sie rechtsverbindlich handeln, und ein eigenes Stadtrecht besitzen. Sichtbares Zeichen der Gemeinschaft der Bürger und damit Symbol der Rechtspersönlichkeit einer Stadt ist die Verwendung eines Stadtsiegels.³² Im Falle Tirschenreuths gibt es einen frühen, bislang unbekanntem Beleg für ein genossenschaftliches Siegelführungsrecht der Bürger: Als 1325 Heinrich Wildenauer, ehemaliger Richter zu Bärnau, der wegen offenkundiger Verbrechen gegen das Kloster Waldsassen und dessen Leute gefangen genommen und dann wieder freigelassen worden war, gegenüber dem Abt auf das Gericht in Bärnau verzichtete, wurde die darüber ausgefertigte Urkunde u.a. mit dem Siegel der Gemeinschaft der ehrsamten oder weisen Bürger

(eigentlich „Männer“) von Tirschenreuth („*discretorum virorum communitatis in Turssenreuth*“) beglaubigt.³³ Bereits also 1325 trat die (männliche) Bürgerschaft von Tirschenreuth in genossenschaftlicher Weise in Erscheinung und verfügte überdies über die Siegelmäßigkeit, d. h. das Recht, Urkunden mit öffentlichem Glauben auszustellen und auch in fremder Angelegenheit zu siegeln. Eine Ratsverfassung muss in Tirschenreuth schon vor 1364 geschaffen worden sein; das Stadtrechtsprivileg, das Abt Johann V. (1363-1371) am 29. September dieses Jahres für Tirschenreuth ausfertigte, richtet sich ausdrücklich an den Richter, den Rat und die anderen Geschworenen sowie die Gemein der Bürger der Stadt.³⁴ Die Adressaten antworteten mit einer am selben Tag ausgestellten Reversurkunde, an der sich der älteste bekannte Abdruck des Tirschenreuther Stadtsiegels (dessen Bild zeigt eine Zinnenmauer mit zwei Türmen und einem Tor in der Mitte, auf dem der Abt von Waldsassen als Stadtherr steht, sowie vor der Mauer einen rodenden Mann) erhalten hat.³⁵ Auch dies ist ein Beweis dafür, dass ein Siegelstempel bereits greifbar war und nicht als Folge einer „Stadterhebung“ erst beschafft werden musste. 1364 also war bereits ein Magistrat vorhanden, der zusammen mit dem Richter (ab 1382 mit dem Bürgermeister) das Stadtr Regiment repräsentierte,³⁶ als Geschworene bezeichnete Bürger wirkten als Beisitzer oder Urteilsfinder an der Rechtsprechung des Stadtgerichts, dem der durch den Abt eingesetzte Richter vorsah, mit.

In der Literatur zu Tirschenreuth kann man vielfach lesen, dass der Ort durch die erwähnte Urkunde Abt Johanns V. überhaupt erst zur Stadt erhoben worden sei oder die Stadtfreiheit erhalten habe.³⁷

Tatsächlich gilt für Tirschenreuth aber dasselbe, was für die meisten auf das Mittelalter zurückgehenden Städte in Bayern festgestellt werden muss: Ein förmlicher Stadterhebungsakt ist nicht überliefert. Die Urkunde des Waldsassener Abtes von 1364 bedeutet für Tirschenreuth die Verleihung eines schriftlich fixierten Stadtrechts, nicht jedoch die Erhebung zur Stadt. Dass dies auch gar nicht mehr vonnöten war, zeigt die Tatsache, dass Tirschenreuth bereits in einer Urkunde vom 21. April 1362 dreimal eindeutig als „stat“ bezeichnet wird.³⁸ Was der Stadt Tirschenreuth damals aber noch fehlte, scheint ein geschriebenes Stadtrecht gewesen zu sein. Sicher können wir davon ausgehen, dass sich in Tirschenreuth schon seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert ein eigenes Recht herausgebildet hat, das gegenüber dem allgemeinen Landrecht auf die besonderen Lebensverhältnisse der (prä)urbanen Siedlung und ihre spezifischen sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse und Ausprägungen abgestimmt war und auch Vergünstigungen und Freiheiten, die der Stadtherr sukzessive gewährte, einschloss. Es bedurfte lediglich noch der Zusammentragung der wichtigsten Rechtssätze, die vor allem auch das Verhältnis zwischen Stadtherr und Bürgerschaft regelten, und der rechtsichernden Kodifizierung. Dies ist in Tirschenreuth mit der Urkunde von 1364 geschehen.

Schon der Wortlaut der Urkunde weist darauf hin, dass es nicht um die Verleihung des Status „Stadt“ ging, sondern im Wesentlichen um die Bestätigung bereits geltenden und geübten, aber bislang nur mündlich überlieferten Rechts. Gleich einleitend verweist der Text darauf, dass die Vorgänger Abt Johanns „von lannger Zeit vntz her“ und auch

er selbst „den Richter, den Rath, die anndern Geschwornen vnd alle die Gemein vnser Burger inn vnser Stadt zu Thurßenreuth vnd all ir Nachkhomen begnadet haben mit solchen Genaden, als hernach mit Wortten begriffen ist“.³⁹ Anlass der Urkundenausfertigung scheint der 1363 stattgefundene Wechsel in der Stadt- und Landesherrschaft gewesen zu sein. Abt Johann folgte auf Nikolaus II. Wie in anderen Territorien, etwa dem Herzogtum Bayern und dem Fürstentum Obere Pfalz, war es üblich, dass der neue Landesherr sich von seinen Untertanen, auch den Stadtbürgern, huldigen ließ und ihnen im Gegenzug für ihren Gehorsamsbeweis die althergebrachten Rechte und Freiheiten bestätigte. Dass dies auch 1364 im Falle Tirschenreuths anstand, geht daraus hervor, dass Abt Johann von den Bürgern ausdrücklich Gehorsam verlangt: Sie „sollen vnns als iren rechten Herren als annder getreu Burger iren rechten Herrn treulich bestennidig, gehorsam vndt vnnderthenig sein zu allen Zeiten“. Auf die Bestätigung ihrer Rechte antwortete die Stadt mit einem Revers, in dem sich die Bürger in einer für Huldigungsreverse üblichen Formulierung gegenüber dem Abt und dem Konvent verpflichteten, „daz wir in mit allen Trewen on alle Arglist schültn mit sein beigestendich vnd vntertenich, alle Zeiten iren Frumen vnd ir Ere zu werben vnd ir Schaden vnd Vnlust zu wenden mit allem Fleizze, so wir getrewlichst vnd bezste mügen, als getrewe Lüte irem rechten Herren schuldig sein“.⁴⁰

Wann eine Siedlung im Mittelalter zur Stadt geworden ist, lässt sich nur selten an einem bestimmten Datum festmachen. Vielmehr ist von mehreren Faktoren auszugehen, durch die sich die Stadt

immer stärker von den Ansiedlungen auf dem Land abzuheben beginnt. Gerade auch das Beispiel Tirschenreuths zeigt, wie oben dargelegt, dass man eher von einem Stadtwerdungsprozess als von einem punktuellen Stadterhebungsakt sprechen muss. Die Urkunde von 1364 schloss diesen Prozess als letzten formellen Schritt ab. Seither konnten die Tirschenreuther Bürger ein geschriebenes Stadtrecht vorweisen, dem in dieser vom Stadtherrn beurkundeten Form eine wichtige beweissichernde Funktion bei späteren Differenzen zukam.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Tirschenreuther Bürger auch 1364 schon über ein eigenes Rathaus verfügt haben. Bekannt ist zumindest, dass es ein mittelalterliches Rathaus als Gebäude des städtischen Regiments gegeben hat; wann es entstanden ist, hat sich leider nicht überliefert. Es befand sich freistehend inmitten des Marktplatzes als markantes Symbol bürgerlicher Selbstverwaltung. Später haben die Tirschenreuther Bürger diesen Standort offenbar jedoch als störend empfunden. Sie ließen das Rathaus abbrechen und 1583 an der heutigen Stelle, in die westliche Häuserzeile am Marktplatz integriert, im Renaissancestil neu errichten.⁴¹

Tirschenreuth blieb bis zur Säkularisation der einzige Ort im Stiftland, der dank der Förderung durch die Äbte von Waldsassen den Aufstieg zur Stadt geschafft hat. Falkenberg, Mitterteich, Waldershof, Konnersreuth und Mähring blieben demgegenüber „nur“ Märkte. Eine besondere Bedeutung wurde Tirschenreuth zudem dadurch zuteil, dass es bereits seit dem 13. Jahrhundert einen regionalen

Stützpunkt für die Verwaltung des Stiftlands bildete. Zunächst Sitz eines Richteramts, wurde es im 16. Jahrhundert zusätzlich Mittelpunkt einer (neben Waldsassen der zweiten stiftländischen) Amtspflege, in der die acht Richterämter Beidl, Falkenberg, Großkonreuth, Liebenstein, Neuhaus, Poppenreuth, Tirschenreuth und Wondreb zusammengefasst wurden.⁴² An die einstige herrschaftliche Präsenz des Klosters Waldsassen erinnert im gegenwärtigen Tirschenreuther Ortsbild nur noch die Anlage des Fischhofs, dessen Gebäude heute vom Amtsgericht genutzt werden. Infolge der Trockenlegung der Stadtteiche 1806/08⁴³ steht die Fischhofbrücke nunmehr auf Wiesengrund, sie wird immerhin noch vom nordwestlichen Arm der Waldnaab, dem Mühlbach (erstes Joch), und dem Netzbach (sechstes Joch) durchflossen. Die Flurbezeichnungen „Im oberen Stadtteich“ bzw. „Im unteren Stadtteich“ verweisen heute noch auf die ehemalige Existenz der beiden Wasserflächen, die die Stadtansicht von Tirschenreuth über Jahrhunderte geprägt hatten.

Anmerkungen

- 1 Zur Geschichte der Stadt siehe vor allem MADER, Felix: Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg, Bd. XIV: Bezirksamt Tirschenreuth, München-Wien 1982 [Unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1908], S. 69-83; STURM, Heribert: Tirschenreuth. Sechshundert Jahre Stadt, Tirschenreuth 1964; DERS., Tirschenreuth (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 21), München 1970, bes. S. 54-57, 77-83, 355f.; DERS., Art. Tirschenreuth. In: Bayerisches Städtebuch, hrsg. von ERICH REYSER und HEINZ STOOD, Teil 2, Stuttgart u.a. 1974, S. 666-669; GEORG DEHIO, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern V: Regensburg und die Oberpfalz, bearb. von Jolanda DREMLER und Achim HUBEL unter Mitarbeit von Astrid Debold-Kritter u.a., Darmstadt 1991, S. 733-737; KNIPPING, Detlef u. RABHOFFER, Gabriele: Landkreis Tirschenreuth. Ensembles, Baudenkmäler, Archäologische Denkmäler (Denkmäler in Bayern, hrsg. vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Bd. III.45), München 2000, S. 282-321; KRAUS, Bettina: Art. Tirschenreuth. In: Handbuch der Historischen Stätten. Bayern I:

- Altbayern und Schwaben, hrsg. von Hans-Michael KÖRNER und Alois SCHMID unter Mitarbeit von Martin Ott, Stuttgart 2006, S. 822-825.
- 2 Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen Urk. 2.
- 3 Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen Urk. 17. Siehe hierzu LINDNER, Dominikus: Die Inkorporation im Bistum Regensburg während des Mittelalters. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 67 (1950), S. 205-327, hier S. 224-227; STURM, HAB Tirschenreuth (wie Anm. 1), S. 43f.
- 4 Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen Urk. 39; LINDNER (wie Anm. 3), S. 227 Anm. 59.
- 5 Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen 349, fol. 55-56; GRADL, Heinrich (Hrsg.): Monumenta Igrana, Denkmäler des Egerlandes als Quellen für dessen Geschichte, Bd. 1, Eger 1886, Nr. 138.
- 6 Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen Urk. 21; Gradl (wie Anm. 5), Nr. 146.
- 7 GRADL (wie Anm. 5, Nr. 179 und 208; STURM, HAB Tirschenreuth (wie Anm. 1), S. 55.
- 8 GRADL (wie Anm. 5), Nr. 151.
- 9 FAHRICH, Harald: Oberer Stadtteich von Tirschenreuth. Von der Waldnaubaue zum Schutz- und Fischteich. In: Oberpfälzer Heimat 51 (2007), S. 65-78. Allgemein zur Anlage der Stadtteiche siehe auch GLEIBNER, Max: Inselstadt Tirschenreuth. Die großen Weiher von Tirschenreuth und ihre Bedeutung für die Entstehung der Stadt. In: Oberpfälzer Heimat 26 (1982), S. 72-81.
- 10 FAHRICH (wie Anm. 9), S. 65. - Zur Teichwirtschaft im Stiftiland siehe auch BÖCKL, Irmgard: Die Rolle der Teichwirtschaft in der Wirtschaft und im Leben der Bevölkerung im Raum Tirschenreuth. In: „Weng Wasser - v! Fisch!“ Von Menschen, Fischen und Teichen im Stiftiland, hrsg. von der Teichgenossenschaft Tirschenreuth, Tirschenreuth 1989, S. 10-99; BUSL, Adalbert: Zur Entstehung der Teiche im Stiftiland. In: Ebd., S. 100-109.
- 11 Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen Urk. 150. Vgl. GRADL (wie Anm. 5), Nr. 510; STURM, HAB Tirschenreuth (wie Anm. 1), S. 78 Anm. 118.
- 12 Der Fischhof in Tirschenreuth, Tirschenreuth 1984; KNIPPING - RAHJOER (wie Anm. 1), S. 300-302).
- 13 Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen Urk. 75; GRADL (wie Anm. 5), Nr. 304; STURM, HAB Tirschenreuth (wie Anm. 1), S. 56f., 335.
- 14 Fischhof (wie Anm. 12), S. 5.
- 15 Ebd. S. 5f.
- 16 Ebd. S. 7.
- 17 Ebd.
- 18 Staatsarchiv Amberg, Plansammlung 3274. - KRAUSEN, Edgar: Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650 (Bayerische Archivinventare, hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Heft 37), Neustadt a. d. Aisch 1973, Nr. 487. Siehe hierzu auch GLEIBNER (wie Anm. 9), S. 72-76; Fischhof (wie Anm. 12), S. 7f.
- 19 Fischhof (wie Anm. 12), S. 9.
- 20 Ebd. S. 10.
- 21 Ebd. S. 11-15; KNIPPING - RAHJOER (wie Anm. 1) S. 302.
- 22 KNIPPING - RAHJOER (wie Anm. 1), S. 302.
- 23 GRADL (wie Anm. 5), Nr. 179.
- 24 Zum Siedlungsausbau siehe STURM, HAB Tirschenreuth (wie Anm. 1), S. 78-80; KNIPPING - RAHJOER (wie Anm. 1), S. 282.
- 25 Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen 349, fol. 78-79; GRADL (wie Anm. 5), Nr. 561; STURM, Tirschenreuth (wie Anm. 1), S. 19; DIERS., HAB Tirschenreuth (wie Anm. 1), S. 78f.
- 26 Staatsarchiv Amberg, Plansammlung 3274.
- 27 KNIPPING - RAHJOER (wie Anm. 1), S. 282, 286, 290; MADER (wie Anm. 1), S. 80f.
- 28 GLEIBNER (wie Anm. 9), S. 79.
- 29 KNIPPING - RAHJOER (wie Anm. 1), S. 292.
- 30 KOBLER, Gerhard: Art. Oppidum. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München-Zürich 1993, Sp. 1418. - Zur Problematik der Begriffsdeutung siehe auch HERMANN, Hans-Georg: Nur eine Ehre oder auch mehr Recht für Hemau? Rechtliche Auswirkungen der Stadtwerdung. In: HELLER, Thomas (Hrsg.): 700 Jahre Hemau, die Stadt auf dem Tangrintel 1305-2005, Hemau 2006, S. 61-85, bes. S. 63-65.
- 31 1343 hatte Kaiser Ludwig IV. Abt und Konvent des Klosters Waldsassen dazu ermächtigt, das Dorf Bärnau zur Stadt zu erheben. Karl IV. stattete die Bärnauer 1351 mit dem Tachauer Stadtrecht aus, 1353 verlieh er der Stadt das Bannmeilenrecht. Ein Jahr später, mit Urkunde vom 11. März 1354, wurde die räumliche Reichweite des Bannmeilenprivilegs genauer definiert: Karl IV. erlaubte den Bürgern von Bärnau, Bewohner der Dörfer und Güter innerhalb der Bannmeile, die sich so weit um Bärnau erstrecken sollte, als Tirschenreuth von Bärnau entfernt war („in tanta distantia locali, qua et quanta distat oppidum Tirschenreuth ab oppido vestro“), im Weigerungsfall durch Pfändung dazu zu zwingen, dass sie ihre Waren auf dem Markt in Bärnau verkauften und nicht auf einem anderen Markt (Abschrift aus dem 18. Jahrhundert, Staatsarchiv Amberg, Regierung Amberg - Amt Bärnau 112). Siehe hierzu auch BUSL, Adalbert: Bärnau. Stadt und Land I. Geschichte bis zum Ende des Alten Reichs, hrsg. von der Stadt Bärnau, Bärnau 2004, S. 236-241; STURM, Tirschenreuth (wie Anm. 1), S. 22.
- 32 „Siegel zu führen bedeutet die Teilnahme am Rechtsverkehr als Rechtspersönlichkeit und bei Kommunen damit ihre Anerkennung als ‚communitas‘ oder ‚universitas‘ im Sinne einer über ihren konkreten Mitgliederstand hinausgehenden Genossenschaft als ‚Verbandspersönlichkeit‘“ (HERMANN [wie Anm. 30], S. 64). Allgemein zu den Kennzeichen der mittelalterlichen Stadt siehe VOLKERT, Wilhelm: Adel bis Zunft. Ein Lexikon des Mittelalters, München 1991, S. 225-234.

- 33 Abschrift im ersten Band des Waldsassener Kopialbuchs von 1534 (Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen 400, fol. 244^v-245^v) und ebenso in der im 18. Jahrhundert angefertigten Abschrift dieses Kopialbuchs (ebd. 404, S. 417-419). Diesen Quellenbeleg wie überhaupt anregende Gespräche über die Anfänge von Tirschenreuth als Stadt verdanke ich Herrn Harald Fähnrich, Plößberg.
- 34 Abschrift des 16. Jahrhunderts: Staatsarchiv Amberg, Regierung Amberg - Geistliche Sachen 6166.
- 35 Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen Urk. 440.
- 36 Darauf verweist auch BUST (wie Anm. 31), S. 236.
- 37 MEHLER, Ludwig: Geschichte und Topographie der Stadt und Pfarrei Tirschenreuth, Regensburg 1864, S. 34-36; BRUNNER, Johann: Geschichte der Stadt Tirschenreuth [1933], fortgeschrieben von Max Gleißner, Tirschenreuth 1982, S. 27; STURM, Tirschenreuth (wie Anm. 1), S. 23-27.
- 38 Hans Schirntinger und seine Ehefrau Gedraut verzichten gegenüber Abt und Konvent auf alle ihre Ansprüche und Rechte an dem Gericht in der Stadt Tirschenreuth (Staatsarchiv Amberg, Kloster Waldsassen Urk. 425).
- 39 Siehe Anm. 34. Zum Inhalt des Stadtrechtsprivilegs, auf dessen ausführliche Wiedergabe hier verzichtet werden muss, siehe STURM, Tirschenreuth (wie Anm. 1), S. 24-27; DERS., HAB Tirschenreuth (wie Anm. 1), S. 81-83.
- 40 Siehe Anm. 35.
- 41 MADER (wie Anm. 1), S. 80f.; KNIPPING - RABHOFER (wie Anm. 1), S. 304.
- 42 STURM, HAB Tirschenreuth (wie Anm. 1), S. 234-273, 311-343.
- 43 LIPPERT, Josef: Die Trockenlegung der Tirschenreuther Stadtteiche als Folge der Säkularisation 1802/03. In: Galgen, Fraisch und Schleiferstanz. Heimat - Landkreis Tirschenreuth 16 (2004), S. 68-89.